

**17. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Fabio Reinhardt (PIRATEN)**

vom 10. März 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2015) und **Antwort**

**»Heartbreak Hotel« – Unterbringung von Flüchtlingen in Hostels (II)**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch sind die monatlichen Kosten, die das Land Berlin für Übernachtungen von Asylsuchenden in Hostels oder ähnlichen Beherbergungsbetrieben seit November 2013 bis jetzt jeweils ausgegeben hat? (Bitte nach Monaten aufschlüsseln.)

Zu 1.: Für vertragsfreie Einrichtungen und Hostels wurden im Jahr 2013 im November 189.508,07 Euro und im Dezember 150.225,40 Euro ausgegeben.

Im Jahr 2014 wurden für Hostels insgesamt 6.020.383,96 Euro ausgegeben. Eine Aufstellung der Beträge nach Monaten liegt nicht vor und kann auch nicht mit vertretbarem Aufwand nachträglich erstellt werden.

Im laufenden Jahr wurden bisher für Hostels im Januar 1.779.573,89 Euro und im Februar 1.239.723,58 Euro ausgegeben.

2. Mit wie vielen Hostels hat das LAGeSo Gruppenvereinbarungen zur Unterbringung von Flüchtlingen geschlossen?

Zu 2.: Es bestehen neun Kontingentvereinbarungen.

3. Mit welchen Hostels hat das LAGeSo Gruppenvereinbarungen geschlossen, mit welchem Platzkontingent und zu welchem Tagessatz (exklusive Vollverpflegung) jeweils?

Zu 3.: Mit folgenden Hostels bestehen Kontingentvereinbarungen:

Hotel/Hostel	Platzkontingent	Kostensatz in Euro (brutto)
Tempelhofer Damm 124	44	32,00 (inkl. Vollverpflegung)
Sophienstraße 19	22	36,50 (inkl. Vollverpflegung)

Darüber hinaus bestehen noch Vereinbarungen mit folgenden Hostels:

Hotel/Hostel	Platzkontingent	Kostensatz in Euro (brutto)
Citadines Apart´Hotel	30	25,00
Enjoy Hotel	100	30,00
Metropol Hostel Berlin	150	45,00 (inkl. Vollverpflegung)
Pension/Hotel Stern	100	25,00
BB-Hotel	100	25,00
Hostel die Etage East	40	25,00
Hostel Hermsdorf	12	25,00

Weiterhin wurde mit der vertragsgebundenen Einrichtung in der Chausseestraße auch ein Gruppenbelegungsvertrag bis zur rechtskräftigen Klärung der Frage zur Nutzungs-/Betriebsgenehmigung abgeschlossen. Die damit verbundenen Kosten belaufen sich auf 280.317,50 Euro für 450 Plätze; der Kostensatz beträgt 20,48 Euro.

4. Werden alle Hostels, mit denen das LAGeSo eine Gruppenvereinbarung zur Unterbringung von Flüchtlingen geschlossen hat, vorab begangen? Wenn nein, warum nicht?

5. Welche Standards legt das LAGeSo an Hostels oder ähnliche Beherbergungsbetriebe an, die Asylsuchende gegen Gutscheine unterbringen? Wo sind diese festgeschrieben (bitte beifügen) und wie werden diese überprüft?

10. In welchen Fällen und auf welcher Rechtsgrundlage können das LAGeSo oder die Bezirke Begehungen in den zur Flüchtlingsunterbringung genutzten Hostels oder ähnlichen Beherbergungsbetrieben vornehmen?

Zu 4., 5. und 10.: Die rechtliche Überwachung von Beherbergungsbetrieben obliegt den zuständigen Stellen der Bezirksverwaltungen. Unter anderem umfasst dies die hygienische und gesundheitliche Kontrolle auf der Grundlage des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst sowie die nutzungsrechtliche und brandschutzrechtliche Überwachung auf der Grundlage der Bauordnung. Eine Rechtsgrundlage für derartige Kontrollen durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) gibt es nicht.

Da es sich bei Hostels und vergleichbaren Objekten nicht um vertragsgebundene Aufnahmeeinrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünfte handelt, die den in Berlin geltenden Qualitätsanforderungen unterliegen, sondern um Privatbetriebe des Hotelgewerbes, haben im Vorfeld bisher keine Begehungen durch das LAGeSo stattgefunden. Künftig soll aber auch diese Form der Unterbringung in die Regelabläufe bei der Qualitätskontrolle durch die Berliner Unterbringungsleitstelle (BUL) integriert werden. Hierfür wurde ein Fragenkatalog erarbeitet. Dieser wird an die Anbieterinnen und Anbieter verschickt. Nach dem Rücklauf entscheidet die BUL, ob eine Begehung vorgenommen wird oder bereits auf dieser Basis eine Absage erfolgen muss. Fragebogen und Begehung dienen künftig als Grundlage für die Entscheidung zur Belegung des Hostels. Darüber hinaus liegt eine zeitliche Planung des LAGeSo vor, wonach auch alle bereits genutzten Hostels einer „Überprüfung“ unterzogen werden (mittels Fragebogen und Begehung).

6. Das LAGeSo führt eine Liste mit Hostels oder ähnlichen Beherbergungsbetrieben, die sich zur Unterbringung von Asylsuchenden gegen Hostelgutschein bereit erklärt haben, und verteilt diese an Asylsuchende. Wie viele Hostels stehen derzeit auf dieser Liste und nach welchen Kriterien kommen Hostels auf diese Liste?

Zu 6.: Es liegt keine Liste zur Weitergabe für die Unterbringung von Asylsuchenden in Hostels vor.

7. Ist es zutreffend, dass das LAGeSo regelmäßig Hostelgutscheine nicht innerhalb von 14 Tagen eingelöst hat bzw. einlöst und es zu zahlreichen Beschwerden von Hostels und ähnlichen Beherbergungsbetrieben gekommen ist?

Zu 7.: Das LAGeSo strebt die termingerechte Begleichung der Rechnungen von Hostels für die Unterbringung von Asylbegehrenden an. Bedingt durch die sehr hohen Zuzugszahlen bei gleichzeitig begrenzten Personalressourcen konnte dies jedoch nicht in allen Fällen gewährleistet werden. Das LAGeSo unternimmt im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten nachhaltige Anstrengungen, um derartige Verzögerungen zukünftig zu vermeiden.

8. Ist es zutreffend, dass zahlreiche Hostels und ähnliche Beherbergungsbetrieben aufgrund der schlechten Zahlungsmoral des LAGeSo mittlerweile davon Abstand genommen haben, Asylsuchende gegen Hostelgutschein unterzubringen? Wenn ja, sieht der Senat hier Handlungsbedarf, und wann wird er welche Maßnahmen ergreifen, um diesen Missstand zu beheben?

Zu 8.: Ein derartiger Sachverhalt ist dem LAGeSo nicht bekannt.

9. In wie vielen Fällen hat das LAGeSo die Zusammenarbeit (Belegungsstopp o.ä.) mit Hostels oder ähnlichen Beherbergungsbetrieben eingestellt, weil ihm konkrete Hinweise auf gravierende Missstände vorlagen?

Zu 9.: Vom LAGeSo wurde die Zusammenarbeit mit einem Hostel aufgekündigt und ein Belegungsstopp ausgesprochen sowie die Verlegung der untergebrachten Asylsuchenden vorgenommen.

Berlin, den 26. März 2015

In Vertretung

Dirk Gerstle

---

Senatsverwaltung für  
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mrz. 2015)